

# **Informationen der Stadt Gelsenkirchen zum Ratsbürgerentscheid am 19. April 2026**

zu der Frage:

**„Sind Sie dafür, dass sich die Stadt  
Gelsenkirchen an der gemeinsamen  
Bewerbung der Region Rhein/Ruhr  
um die Olympischen und  
Paralympischen Spiele im Jahr 2036,  
2040 oder 2044 beteiligt?“**

Hinweis: Ihr Stimmbrief muss spätestens bis zum Tag der  
Abstimmung, 19. April 2026 um 16 Uhr per Post oder Posteinwurf  
bei der Oberbürgermeisterin eingegangen sein!

# Inhalt

|                                                                                                                                              |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Grundlegende Informationen .....                                                                                                             | 2  |
| Allgemeine Informationen .....                                                                                                               | 2  |
| Zum Hintergrund .....                                                                                                                        | 2  |
| Datum des Ratsbürgerentscheides .....                                                                                                        | 3  |
| Die zur Entscheidung stehende Frage .....                                                                                                    | 3  |
| Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung .....                                                                                           | 3  |
| Abstimmungsberechtigung .....                                                                                                                | 5  |
| Öffentlichkeit der Auszählung am Abstimmungstag .....                                                                                        | 5  |
| Begründung des Rates .....                                                                                                                   | 6  |
| Übersicht der Stimmempfehlungen/ Stellungnahmen .....                                                                                        | 7  |
| 1. Stimmempfehlung der Oberbürgermeisterin .....                                                                                             | 7  |
| 2. Stimmempfehlungen, der im Rat vertretenen Fraktionen, Gruppen und<br>Sondervoten einzelner Ratsmitglieder .....                           | 7  |
| 2.1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD (20 Sitze im Rat) .....                                                                    | 7  |
| 2.2 Alternative für Deutschland - AfD (20 Sitze im Rat) .....                                                                                | 9  |
| 2.3 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU (12 Sitze im Rat) .....                                                                | 10 |
| 2.4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (3 Sitze im Rat) .....                                                                                             | 10 |
| 2.5 Die Linke (3 Sitze im Rat) .....                                                                                                         | 12 |
| 2.6 Freie Demokratische Partei - FDP (2 Sitze im Rat) .....                                                                                  | 13 |
| 2.7 Bündnis Sarah Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit - BSW (1 Sitz im<br>Rat) .....                                                    | 14 |
| 2.8 Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und<br>basisdemokratischer Initiative - Die PARTEI (1 Sitz im Rat) ..... | 15 |
| Kosten .....                                                                                                                                 | 15 |
| Durchführungskosten .....                                                                                                                    | 16 |
| Investitionskosten .....                                                                                                                     | 16 |
| Bewerbungskosten .....                                                                                                                       | 17 |

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen-

Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich, Referat 2 - Rat und Verwaltung -,  
Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, 45875 Gelsenkirchen.

Die unter 2. veröffentlichten Stimmempfehlungen und Stellungnahmen stellen politische Werbung im Sinne der  
EU-Richtlinie 2024/900 dar.

Für den Inhalt sind allein die jeweiligen Parteien verantwortlich.

# Grundlegende Informationen

## Allgemeine Informationen

Am Sonntag, dem 19. April 2026 findet in Gelsenkirchen ein Ratsbürgerentscheid statt.

Die Bürgerinnen und Bürger können über folgende Frage entscheiden:

**„Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Gelsenkirchen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, 2040 oder 2044 beteiligt?“**

Die Abstimmung findet gemäß § 1 der Satzung über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids zur Bewerbung der Region Rhein-Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele **ausschließlich per Brief** statt.

Der Stimmbrief muss spätestens am Tag der Abstimmung um 16 Uhr bei der Stadt Gelsenkirchen, gern auch früher, eingegangen sein.

Die vorliegenden Informationen sollen Sie über den Ratsbürgerentscheid informieren und Ihnen als Entscheidungshilfe dienen, ob Sie an der Abstimmung teilnehmen und wenn ja, für welche der gegenteiligen Abstimmungsmöglichkeiten Sie Ihre Stimme abgeben möchten.

Die Informationen beinhalten:

- die Unterrichtung durch die Oberbürgermeisterin über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe per Brief,
- eine kurze Begründung des Rates,
- die Stimmempfehlung der Oberbürgermeisterin,
- eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke, sowie Sondervoten einzelner Ratsmitglieder nebst deren kurzen sachlichen Stellungnahmen.

## Zum Hintergrund

Das Land NRW möchte sich gemeinsam mit 17 Städten aus Nordrhein-Westfalen als Region Rhein-Ruhr um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele in einem der Jahre 2036, 2040 oder 2044 bewerben.

Gelsenkirchen ist eine dieser 17 Städte. In der VELTINS-Arena sollen die Schwimmwettkämpfe der Olympischen und Paralympischen Spiele, sowie Wasserball und Turmspringen der Olympischen Spiele stattfinden.

### Datum des Ratsbürgerentscheides

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 beschlossen, einen Ratsbürgerentscheid zur Frage durchzuführen, ob sich Gelsenkirchen gemeinsam mit der Region Rhein/Ruhr um die Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele in den Jahren 2036, 2040 oder 2044 bewerben soll.

Als Tag des Ratsbürgerentscheids und damit Tag der Auszählung wurde

**Sonntag, der 19. April 2026**

festgelegt.

Bis zu diesem Tag um 16 Uhr muss der Stimmbrief bei der Oberbürgermeisterin eingegangen sein.

### Die zur Entscheidung stehende Frage

Folgende Fragestellung steht zur Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger an:

**„Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Gelsenkirchen an der gemeinsamen Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036, 2040 oder 2044 beteiligt?“**

Die Frage kann nur mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet werden. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 Prozent der Bürgerinnen und Bürger beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit „NEIN“ beantwortet.

### Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung

Die Abstimmung findet gemäß § 1 der Satzung über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids zur Bewerbung der Region Rhein-Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele **ausschließlich per Brief** statt. Alle Abstimmungsberechtigten erhalten die Abstimmungsunterlagen automatisch, ohne Antrag, per Post.

Spätestens bis zum Tag vor Beginn der Frist zu Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis (29. März 2026) benachrichtigt die Oberbürgermeisterin alle Abstimmungsberechtigten über den Ratsbürgerentscheid, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind.

Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:

- den Gegenstand des Ratsbürgerentscheids,
- den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung der abstimmungsberechtigten Person (im Stimmschein eingedruckt),
- den Tag der Abstimmung,
- die Nummer, unter welcher die abstimmungsberechtigte Person in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist (im Stimmschein eingedruckt),
- die Belehrung, dass alle Abstimmungsberechtigten nach § 5 der Satzung zur Durchführung des Ratsbürgerentscheids das Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben können,
- die Briefabstimmungsunterlagen bestehend aus Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag, dem Stimmschein (mit Versicherung an Eides statt), dem Merkblatt zur Briefabstimmung und dem Stimmbrief, sowie
- ein Anschreiben mit dem Hinweis auf den Fundort der vorliegenden Informationen zum Ratsbürgerentscheid.

Der/ die Abstimmende hat der Oberbürgermeisterin in dem verschlossenen Stimmbriefumschlag

- seinen Stimmschein, mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt und
- den separat verschlossenen Stimmzettelumschlag mit seinem Stimmzettel

so rechtzeitig zu übersenden, dass er **spätestens** am Tag des Ratsbürgerentscheides (19. April 2026) bis 16 Uhr bei der Oberbürgermeisterin eingeht. Wenn der Stimmbrief in einen Briefkasten der Deutschen Post AG eingeworfen wird, fällt für die Absendenden kein Porto an. Die Beförderungszeiten bei Briefsendungen der Deutschen Post AG sind zu beachten.

Der Stimmbrief kann auch jederzeit, jedoch spätestens bis 16 Uhr am Tag der Abstimmung, in einen der folgenden Hausbriefkästen der Stadt Gelsenkirchen eingeworfen werden:

- Wildenbruchplatz 7,
- Rathaus Buer, Goldbergstr. 12,
- Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11.

Ferner besteht die Möglichkeit den Stimmbrief in der Zeit vom 23. März bis zum 17. April 2026 persönlich in der Stimmscheinstelle im Atrium des Hans-Sachs-Hauses abzugeben.

Dies ist zu folgenden Zeiten möglich:

|                     |                   |
|---------------------|-------------------|
| Montag und Dienstag | 8:00 - 16:00 Uhr  |
| Mittwoch            | 8:00 - 14:00 Uhr  |
| Donnerstag          | 8:00 - 18:00 Uhr  |
| Freitag             | 8:00 - 13:00 Uhr. |

Sofern Abstimmungsberechtigte Ihre Abstimmungsunterlagen bis zum 30. März 2026 nicht erhalten haben, können diese zu den oben angegebenen Zeiten in der Stimmscheinstelle beantragt werden. Dies ist bis spätestens zum Tag vor der Abstimmung (18. April 2026) um 12 Uhr möglich.

### Abstimmungsberechtigung

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag des Ratsbürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor dem Tag des Ratsbürgerentscheides (08. März 2026) in der Stadt Gelsenkirchen seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat. Von der Abstimmung ausgeschlossen ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

Auf Antrag können Personen

- ohne festen Wohnsitz, welche jedoch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Gelsenkirchen haben und
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, welche von der Meldepflicht befreit sind, aber ihre Wohnung in Gelsenkirchen haben,

ins Abstimmungsverzeichnis aufgenommen werden und Abstimmungsunterlagen erhalten.

Für die Antragsstellung ist eine persönliche Vorsprache in der Stimmscheinstelle innerhalb der unter 5. angegebenen Öffnungszeiten erforderlich. Hierfür werden der Personalausweis bzw. der Reisepass, sowie gegebenenfalls geeignete Nachweise zu der Wohnung (Mietvertrag) benötigt.

### Öffentlichkeit der Auszählung am Abstimmungstag

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am Tag des Ratsbürgerentscheids, 19. April 2026 ab 18 Uhr im Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11. Die Ermittlungen des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmungsermittlung möglich ist.

Darüber hinaus haben alle Interessierten die Möglichkeit die Auszählung über eine Live-Präsentation der Ergebnisse online auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen zu verfolgen.

## **Begründung des Rates**

Mit dem Ratsbürgerentscheid sollen die Bürgerinnen und Bürger selbst darüber entscheiden, ob die Stadt Teil dieser regionalen Bewerbung sein soll. Zentrale Voraussetzung für die Teilnahme an der Bewerbung der Region ist die mehrheitliche Zustimmung der Bevölkerung in den beteiligten Städten.

Die Bewerbung erstreckt sich auf einen Zeitraum von drei Austragungsjahren, da noch nicht abschätzbar ist, für welches Jahr eine Bewerbung die größten Erfolgsaussichten hätte.

### Gelsenkirchen als Austragungsort:

Das Konzept „Olympische und Paralympische Spiele an Rhein und Ruhr“ wird von 17 Kommunen in Nordrhein-Westfalen getragen. Es sieht vor, die Spiele in bereits vorhandenen oder nur vorübergehend errichteten Sportstätten auszutragen. In Gelsenkirchen, als der zentrale Austragungsort für die Kernsportart Schwimmen, sollen im Rahmen des Konzepts die Wettbewerbe im Schwimmen, Synchronschwimmen, Turmspringen und Wasserball sowie die Paralympischen Schwimmwettkämpfe stattfinden. Die Schalke-Arena wäre für die Dauer der Spiele zum sogenannten „Aquatics Dome“ umfunktioniert. Dafür wird eine temporäre Schwimmanlage eingebaut, die nach den Spielen wieder zurückgebaut wird.

### Mögliche Vorteile einer Bewerbung:

Die Olympischen und Paralympischen Spiele könnten die Region international bekannt machen und das positive Bild von Gelsenkirchen stärken. Dabei würde Gelsenkirchen als Austragungsort vieler Wassersportwettkämpfe besonders im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stehen.

Die Olympischen und Paralympischen Spiele könnten neue Impulse für Sport, Inklusion, Barrierefreiheit und Gemeinschaftsgefühl setzen.

Durch Investitionen in Verkehr, Digitalisierung und Stadtentwicklung sowie der Priorisierung der entsprechenden Projekte könnten nachhaltige Verbesserungen entstehen.

Jugendliche und Kinder könnten durch Spitzensport vor Ort motiviert und für Bewegung begeistert werden.

Lokale Wirtschaft, Tourismus und Gastronomie könnten von Besucherinnen und Besuchern profitieren.

### Mögliche Nachteile und Herausforderungen:

Trotz des Nachhaltigkeitskonzepts können mit der Vorbereitung und Durchführung Kosten verbunden sein, deren genaue Höhe erst im weiteren Verlauf bekannt wird. Auch die konkreten Anforderungen an die Ausrichterstädte präzisieren sich erst schrittweise im nationalen und internationalen Bewerbungsprozess und womöglich auch noch nach der Vergabeentscheidung.

Große internationale Veranstaltungen erfordern umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen und erzeugen zusätzliche Verkehre.

Es besteht das Risiko, dass geplante Investitionen langfristig nicht im erwarteten Umfang nutzbar oder wirtschaftlich sind.

Während der Austragung kann es zu Beeinträchtigungen des städtischen Alltags kommen.

## **Übersicht der Stimmempfehlungen/ Stellungnahmen**

### **1. Stimmempfehlung der Oberbürgermeisterin**

Hand aufs Herz: Olympisches Schwimmen vor rund 60.000 Menschen in der Arena, eine olympische Kernsportart mit Turmspringen, Synchronschwimmen und Wasserball bei uns in Gelsenkirchen, erneut ein internationales Großereignis mit Gästen aus aller Welt – ist das nicht eine wunderbare Vorstellung? Und ist die Idee nicht so gut, so reizvoll, dass wir sagen sollten: Ein Versuch muss es uns wert sein?

Ich finde: Ja, das sollte es, ganz unbedingt sogar. Weil hinter dieser Idee auch ein durchdachter und stimmiger Plan steht. Durch den Verbund von 17 Städten an Rhein, Ruhr und Emscher hat die Bewerbung für Olympia und die Paralympics starke Partner. Fast alle Sportstätten stehen bereits. Es können nachhaltige Spiele werden!

Der Weg dahin ist noch weit, aber die gemeinsame Bewerbung wird unserer Region eine positive Dynamik verleihen. Und Gelsenkirchen gibt sie die große Chance, unsere Stadt und ihre Stärken neu und optimistisch zu präsentieren. Trauen wir uns!

### **2. Stimmempfehlungen, der im Rat vertretenen Fraktionen, Gruppen und Sondervoten einzelner Ratsmitglieder**

#### **2.1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD (20 Sitze im Rat)**

Die SPD-Ratsfraktion sagt klar Ja zur Ruhr-Olympia-Bewerbung. Wir sehen in diesem Projekt eine echte Chance für Gelsenkirchen und die gesamte Region: wirtschaftlich, stadtentwicklungspolitisch, sozial und sportlich. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass ein solches Vorhaben verantwortungsvoll geplant und transparent umgesetzt werden muss. Genau dafür stehen wir.

Olympische und Paralympische Spiele im Ruhrgebiet können kurzfristig erhebliche wirtschaftliche Impulse auslösen. Bau- und Dienstleistungsaufträge, Investitionen in Hallen, Infrastruktur und Veranstaltungsorganisation schaffen Arbeit. Das gilt für das Baugewerbe, die Hotellerie und Gastronomie und im Service- und Veranstaltungsbereich. Langfristig profitieren lokale Unternehmen durch erhöhte

Nachfrage, neue Netzwerke und internationale Sichtbarkeit. Für uns als SPD ist dabei entscheidend, dass diese Beschäftigung gute, tariflich abgesicherte Arbeit ist und Perspektiven für lokale Arbeitskräfte schafft.

Darüber hinaus bietet eine Ruhr-Olympia-Bewerbung die Chance, dringend notwendige Infrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen. Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr, moderne Mobilitätsangebote und mehr Barrierefreiheit würden nicht nur einem Sportereignis dienen, sondern dauerhaft der Bevölkerung zugutekommen. Genau das ist unser Maßstab: Investitionen müssen nachhaltig sein und einen Mehrwert für die Menschen vor Ort schaffen. Für uns heisst das: nicht nur für ein paar Wochen im Veranstaltungszeitraum.

Für Gelsenkirchen bedeutet eine Bewerbung zudem eine enorme Chance zur Stärkung des Standorts. Unsere Stadt befindet sich im Strukturwandel. Ein internationales Sportereignis kann helfen, den Bekanntheitsgrad national wie international zu erhöhen und ein positives Bild einer modernen, selbstbewussten Stadt zu vermitteln. Wir wollen negative Zuschreibungen überwinden und Gelsenkirchen als attraktiven Ort für junge Menschen, Fachkräfte und Familien positionieren.

Olympia darf jedoch kein Elitenprojekt sein. Für uns steht die soziale und kulturelle Teilhabe im Mittelpunkt. Programme für die breite Bevölkerung, zusätzliche Schwimmkurse, Jugendangebote und ehrenamtliche Beteiligungsmöglichkeiten müssen integraler Bestandteil einer Bewerbung sein. Teilhabe für alle stärkt den sozialen Zusammenhalt und macht aus einem Großereignis ein Gemeinschaftsprojekt.

Gerade im Bereich Sport und Gesundheit sehen wir große Potenziale. Ein olympisches Schwimm Event in Gelsenkirchen kann die Aufmerksamkeit für den Schwimmsport und gesundheitsfördernde Angebote deutlich erhöhen. Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen ist nicht nur eine sportliche Frage, sondern eine Frage der Sicherheit und Chancengleichheit. Durch begleitende Veranstaltungen vor, während und nach den Wettkämpfen können wir generationsübergreifende Angebote schaffen und Synergieeffekte für Prävention nutzen – auch für ältere Menschen. Gesundheitsförderung und gleiche Zugangschancen zum Sport sind zentrale sozialdemokratische Anliegen.

Gleichzeitig verschließen wir nicht die Augen vor möglichen Risiken. Olympische Spiele sind mit hohen Bau- und Organisationskosten verbunden. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass Kostenüberschreitungen möglich sind. Für uns gilt daher klar: Öffentliche Gelder müssen verantwortungsvoll, transparent und risikoarm eingesetzt werden. Eine Bewerbung darf nicht zu Lasten anderer wichtiger Aufgaben gehen.

Auch temporäre Belastungen durch Baustellen, Verkehrsaufkommen oder Lärm sind realistische Begleiterscheinungen. Das Wohl der Bürgerinnen und Bürger muss trotz eines Großereignisses geschützt bleiben. Ebenso dürfen die Vorteile nicht einseitig bei externen Investoren liegen. Die lokale Wirtschaft, Beschäftigte und Familien vor Ort müssen profitieren. Steigende Preise für Unterkünfte oder Belastungen für

Mieterinnen und Mieter dürfen nicht zur sozialen Schieflage führen. Gerechtigkeit für die Menschen in unserer Stadt ist für uns unverhandelbar.

Schließlich müssen wir realistisch prüfen, welche Kapazitäten Gelsenkirchen als Teil einer regionalen Bewerbung einbringen kann. Logistik, Unterbringung und Sicherheit sind anspruchsvolle Aufgaben. Die Leistungsfähigkeit unserer Stadt muss sorgfältig bewertet werden, damit wir uns nicht überfordern.

Unser Fazit ist klar: Ein olympisches Schwimm-Event in Gelsenkirchen kann eine große Chance für Wirtschaft, Stadtentwicklung und soziale Teilhabe sein. Allerdings nur, wenn die Planung transparent und demokratisch erfolgt, wenn soziale und ökologische Nachhaltigkeit im Vordergrund stehen, wenn lokale Unternehmen und Beschäftigte profitieren und wenn die Bevölkerung dauerhaft etwas von den Investitionen hat. Gesundheitsprävention und Chancengleichheit im Sport müssen dabei zentrale Leitlinien sein.

Am Ende geht es um eine Grundsatzentscheidung: Wollen wir die Chancen eines solchen Projekts aktiv gestalten oder von außen betrachten? Wir als SPD-Fraktion sind bereit, Verantwortung zu übernehmen und eine Bewerbung konstruktiv zu begleiten.

Dominic Schneider

Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion Gelsenkirchen

## 2.2 Alternative für Deutschland - AfD (20 Sitze im Rat)

Sehr geehrte Bürger unserer Stadt,

bis zum 19. April 2026 können Sie per Briefabstimmung entscheiden, ob sich Gelsenkirchen an der Bewerbung der Region Rhein/Ruhr um die Olympischen und Paralympischen Spiele beteiligt. Wir begrüßen diesen Ratsbürgerentscheid als demokratische Basis für oder gegen ein Projekt dieser Größenordnung. Diese Abstimmung betrifft nicht die endgültige Durchführung der Spiele, sondern ausschließlich die Beteiligung an einer Bewerbung innerhalb des regionalen Verbunds.

Als Fraktion im Rat der Stadt obliegt es uns nicht, Ihnen eine konkrete Abstimmungsempfehlung (JA oder NEIN) zu geben, jedoch möchten wir Ihnen, als mündige Bürger, zur besseren Transparenz einige Chancen und Risiken für Gelsenkirchen im Zusammenhang mit den Spielen darstellen.

### **Chancen:**

- Internationale Sichtbarkeit für die Stadt
- Impulse für Wirtschaft, Gastronomie und Tourismus
- Stärkung von lokalem Sport, Jugend und Ehrenamt
- Förderung von Inklusion durch paralympische Wettbewerbe
- Beschleunigung ohnehin geplanter städtischer Infrastrukturmaßnahmen

- Erfahrungsgewinn für Verwaltung und Ehrenamtliche
- Regionale Zusammenarbeit innerhalb des Verbunds von 17 Kommunen
- Nachhaltiges Stadtimage durch temporäre Nutzung der VELTINS-Arena („Aquatics Dome“) ohne notwendige Neubauten

#### **Risiken:**

- Die Verfügbarkeit und Eignung der VELTINS-Arena für die geplanten Wettkämpfe ist bisher nicht abschließend geklärt.
- Gelsenkirchen ist eine „Fußball-Stadt“, daher Publikumsinteresse an Wassersportdisziplinen unklar
- Auch wenn die Durchführungskosten der Spiele durch IOC-Mittel, Sponsoring und Ticketverkäufe gedeckt werden sollen: Welche Kosten bleiben für die Stadt?
- Image- und Mehrwert-Effekte sind nicht voraussagbar
- Alltagsbeeinträchtigungen durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, Verkehrsbelastungen, Müll oder eventuelles Fehlverhalten von Besuchern
- Die Stadt kann infrastrukturellen Nutzen nur begrenzt generieren, wenn nicht zugleich dauerhafte Projekte mit den Spielen einhergehen.

Beteiligen Sie sich gerne an der Abstimmung – und treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung!

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Emmerich

Vorsitzender der AfD-Ratsfraktion Gelsenkirchen

### 2.3 Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU (12 Sitze im Rat)

„Gelsenkirchen ist Sportstadt! Wir können nicht nur Fußball, sondern auch Olympia.

Wir sind Teil der größten und gastfreundlichsten Metropole Europas und freuen uns auf die Spiele.“

Sascha Kurth

Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion Gelsenkirchen

### 2.4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (3 Sitze im Rat)

Die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht sich für Olympische und Paralympische Spiele in der Region KölnRheinRuhr und in Gelsenkirchen aus. Wir sind überzeugt, dass diese Bewerbung die Chance bietet, Olympische und Paralympische Spiele sozial gerecht, ökologisch verantwortungsvoll und demokratisch zu gestalten und dass die Gelsenkirchener\*innen und die Stadt von der

Ausrichtung profitieren werden. Ein Ja ist für uns der politische Auftrag, genau die genannten Maßstäbe verbindlich durchzusetzen.

Für uns in Gelsenkirchen ist der Beitrag klar umrissen. Vorgesehen ist die Ausrichtung der Schwimmwettkämpfe, Synchronschwimmen, Turmspringen und Wasserball sowie aller Paralympischen Schwimmwettkämpfe in der Veltins-Arena. Um diese als Austragungsort zu ertüchtigen, werden ausschließlich Mittel aus dem „Games Budget“ eingesetzt und keine Mittel aus dem Haushalt der Stadt Gelsenkirchen. Die derzeitigen Kostenpläne gehen davon aus, dass auch die Durchführungskosten vollständig von den Einnahmen gedeckt werden können.

Schon zu anderen Sport-Großereignissen, wie zuletzt der Herren-Fußball-EM, haben wir unter Beweis gestellt, dass die Sportstadt Gelsenkirchen eine sympathische und kompetente Host-City ist. Wir erwarten und unterstützen eine enge Kooperation mit Gelsensport und Rahmenprojekte, die die Aufmerksamkeit für Olympia aufgreifen, um für den lokalen Sport zu werben und so den Vereins-, Breiten- und Nachwuchssport zu stärken. Genauso wäre eine Offensive für den Schwimmunterricht für Kinder eine naheliegende Initiative.

Mit der Bewerbung können wir zeigen: Wir wollen Begegnung, gegenseitiges Kennenlernen und Kulturaustausch in unserer Stadt ermöglichen und so auch langfristig den Tourismus stärken. Um die kommunale Infrastruktur zu verbessern, kann Olympia Anlass und Zielperspektive zugleich sein und bereits geplante Prozesse auch beschleunigen. Richtschnur für Planung und Umsetzung ist, dass Maßnahmen sozial verträglich, ökologisch verantwortungsvoll und in die Stadtentwicklung eingebettet erfolgen.

Als Ruhrgebietsstadt ist Gelsenkirchen Teil einer dichten Sport- und Trainingsinfrastruktur über Stadtgrenzen hinweg. Die gemeinsame Bewerbung und mögliche gemeinsame Austragung der Spiele stärken diese regionale Zusammenarbeit, statt Konkurrenz zwischen Kommunen zu fördern.

Wir wissen: Olympische Spiele sind nicht unumstritten – unter anderem wegen ökologischer Schäden, sozialer Verdrängung und mangelnder Transparenz. Die Bewerbung KölnRheinRuhr zeigt bereits jetzt, dass sie nachhaltige und transparente Wege geht. Als einzige Bewerberregion sollen in allen am Konzept beteiligten Kommunen die Bürger\*innen in Ratsbürgerentscheiden über die Bewerbung entscheiden. Zudem verfolgt sie einen Ansatz, der sich deutlich von früheren Austragungsmodellen unterscheidet. Das wird durch die seit 2021 geltende und in Paris erstmals zum Tragen gekommene Reformagenda „Olympic Agenda 2020+5“ des Internationalen Olympischen Komitees unterstützt.

Das Konzept setzt auf eine dezentrale Ausrichtung, die Nutzung bestehender Infrastruktur und einen weitgehenden Verzicht auf Neubauten. Olympische und Paralympische Spiele werden von Beginn an gemeinsam gedacht und gleichberechtigt behandelt werden. Damit besteht die Möglichkeit, Klimaschutz, Barrierefreiheit und soziale Standards frühzeitig zu verankern und konsequent umzusetzen.

Die vorgesehenen 17 Bürgerentscheide, in den an der Bewerbung beteiligten Städten, sind das Fundament für eine umfassende demokratische Beteiligung. Damit können auch Sie hier in Gelsenkirchen frühzeitig über den weiteren Weg der Bewerbung entscheiden.

Nutzen Sie dieses verbindliche demokratische Instrument. Beteiligen Sie sich am Ratsbürgerentscheid und bringen Sie Ihre Perspektive ein!

Bitte beachten Sie:

Der Bürgerentscheid ist eine reine Briefwahl! Sie müssen rechtzeitig vor dem 19. April die Unterlagen zur Post oder zum Wahlamt gebracht haben.

## 2.5 Die Linke (3 Sitze im Rat)

### Ja zum Sport – Nein zu Olympia

Die geplante Olympia-Bewerbung für 2036/2040/2044 im Rhein-Ruhr-Gebiet ist finanziell riskant und sozial unausgewogen. Profiteur ist vor allem das Internationale Olympische Komitee (IOC), eine privat organisierte Institution mit Milliardenereinnahmen aus Medienrechten und Sponsoring. Gewinne werden privatisiert, während Risiken und Verluste sozialisiert werden.

Im Klartext: Das IOC streicht die Gewinne ein, die Kosten und Haftungsrisiken tragen Städte wie Gelsenkirchen und am Ende die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dieses Geschäftsmodell lehnen wir ab! Das machen wir nicht mit!

Für Nordrhein-Westfalen liegt bislang kein belastbares Finanzierungskonzept vor. Die Kostenschätzungen reichen von 4,8 bis zu rund 20 Milliarden Euro. Diese Spannweite zeigt, wie unrealistisch und unsicher das Projekt ist.

Positive Effekte durch Olympische Spiele sind nicht zu erwarten: Internationale Erfahrungen zeigen steigende Mieten, soziale Verdrängung und zusätzliche kommunale Verschuldung. Dem gegenüber steht ein eklatanter Investitionsstau im Breiten- und Schulsport in NRW: Rund 3,6 Milliarden Euro. Die sogenannte Sportmilliarde des Landes reicht nicht einmal zur Sanierung bestehender Anlagen.

Allein die Durchführung der Ratsbürgerentscheide in den 17 Kommunen kostet rund zehn Millionen Euro.

Auch die verkehrlichen Voraussetzungen sind nicht gegeben. Die in den olympischen Vorgaben geforderte Erreichbarkeit aller Sportstätten innerhalb einer Stunde ist im polyzentrischen Ruhrgebiet weder realistisch, noch verlässlich umzusetzen –weder für Athletinnen und Athleten noch für Zuschauerinnen und Zuschauer.

Großereignisse lösen keine strukturellen Probleme. Die UEFA Euro 2024 hat Gelsenkirchen rund 13,5 Millionen Euro gekostet – ohne nachhaltigen Nutzen. Über einen solchen Förderbescheid würde sich jeder örtliche Sportverein sehr freuen.

Statt Milliardenrisiken für ein Mega-Event einzugehen, brauchen wir Investitionen in den Breiten- und Jugendsport sowie in eine funktionierende kommunale Infrastruktur.

Deshalb: Nein zur Olympia-Bewerbung!

## 2.6 Freie Demokratische Partei - FDP (2 Sitze im Rat)

Liebe Gelsenkirchenerinnen, liebe Gelsenkirchener,

diese Olympiabewerbung meiner Heimatstadt stimmt mich stolz. Denn Gelsenkirchen zeigt einmal mehr, was es kann. Gelsenkirchen kann Sport, kann Großveranstaltungen, kann mutig, solidarisch, weltoffen, tolerant, gastfreundlich sein. Gelsenkirchen kann Wandel, wächst mit jeder Herausforderung und ergreift zielstrebig jede gute Chance.

Ja, Olympia ist eine Chance. Eine große. Denn Olympia ist mehr als eine riesige, unterhaltsame Party mit Athleten, sportbegeisterten Menschen und Gästen aus der gesamten Welt. Olympia ist ein Versprechen für jeden einzelnen in dieser Stadt. Olympia bringt Jobs: im Dienstleistungsbereich, im Tourismus, aber auch beim Bau. Olympia spült Fördergelder in die Stadt: zur Verbesserung der Infrastruktur, zur Modernisierung von Verkehrswegen und Sportstätten, aber auch zur Sanierung von Quartieren.

Olympia schafft Aufmerksamkeit. Wenn in der Arena der grüne Rasen gegen eine bläulich-schimmernde Wasserfläche ausgetauscht wird und die gute Stube der Schalker zum temporär größten Schwimmtempel der Welt mutiert, schaut von Australien bis Zambia die internationale Gemeinschaft nach Gelsenkirchen. Olympia bietet die Chance, unsere Stadt und die Region als innovatives, weltoffenes Zentrum sichtbar zu machen.

Das bringt ein ganz neues Selbstbewusstsein, lässt das Image vom #401 endgültig verblassen.

Dieses Olympia RheinRuhr wird nachhaltig. Denn wir nutzen mit der Arena eine bereits etablierte Sportstätte. Gelsenkirchen muss in keinen Neubau investieren. Paris hat uns sehr überzeugend und beeindruckend gelehrt, wie gut temporäre Bauten als Sportstätten funktionieren, mit der Stadt als Kulisse kombiniert. Die berechtigte Kritik am Gigantismus von Austragungsorten wie Peking oder Sotschi macht es zwingend notwendig, dass wir der Welt beweisen, wie wir Olympische Spiele im 21. Jahrhundert verstehen.

Sie merken, liebe Gelsenkirchenerinnen und Gelsenkirchener, das olympische Feuer hat mich bereits in seinen Bann gezogen. Daher bitte ich Sie heute: Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und beteiligen sich am 19. April am Ratsbürgerentscheid. Ich bin überzeugt, dass es moderne, nachhaltige Spiele nur mit und nicht gegen Ihren Willen geben kann. Dabeisein ist alles gilt bei dieser Briefwahl.

Nutzen Sie ihr demokratisches Recht, geben Sie Olympia in Ihrer und meiner Heimatstadt eine Chance.

Vielen Dank und Glück auf!

Ihre Susanne Cichos

FDP-Ratsgruppensprecherin

## 2.7 Bündnis Sarah Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit - BSW (1 Sitz im Rat)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Rat sich dafür entschieden hat, die Bürgerinnen und Bürger durch einen Ratsbürgerentscheid zu befragen. Die demokratische Teilhabe zu Fragen von dieser Dimension ist nicht nur wünschenswert, sondern notwendig für die Legitimation von Entscheidungen, die Jahrzehnte unserer kommunalen Finanzpolitik beeinflussen werden. Gleichzeitig müssen wir klar sagen: Wir lehnen die Olympia-Bewerbung ab.

Die zentrale Problematik ist die finanzielle Falle Olympia. Die Landesregierung bewirbt sich mit Kostenangaben von 4,8 bis 5,2 Milliarden Euro. Diese Zahlen sind nicht nur optimistisch, sondern fahrlässig optimistisch. Die historische Erfahrung aller olympischen Spiele der letzten Jahrzehnte zeigt: Olympische Spiele überschreiten ihre Budgets durchschnittlich um etwa 179 Prozent. Das ist nicht eine gelegentliche Abweichung, sondern ein systematisches Phänomen.

Besonders instruktiv ist die Erfahrung von Montreal mit den Spielen von 1976. Die Stadt zahlte ihre Schulden aus diesem Ereignis über drei Jahrzehnte lang ab – also 30 Jahre! Das war ein Sportereignis von zwei Wochen, das Jahrzehnte von Schuldenabbau erforderte. Damals wie heute: Der Bürger zahlt die Zeche, während internationale Konzerne profitieren.

Hinzu kommt die rechtliche Dimension des IOC-Vertrags. Das IOC zwingt Austragungsorte zu sogenannten „Shortfall Guarantees“ – das sind unbegrenzte Defizitbürgschaften. Das bedeutet konkret: Wenn die Kosten explodieren – und die Geschichte zeigt, dass sie das tun – zahlt nicht das IOC, nicht die internationalen TV-Konzerne, nicht die Sportausrüster. Die Stadt zahlt. Ohne Obergrenze. Parallel dazu behält das IOC die Einnahmen aus Fernsehrechten und Vermarktung und agiert dabei faktisch steuerfrei, während lokale Unternehmen regulär Steuern zahlen.

Die wirtschaftliche Effektivität ist fragwürdig. Man wirbt mit Fiskalmultiplikatoren von 1,5 bis 2,5 – also dass jeder investierte Euro das 1,5- bis 2,5-fache an Wirtschaftskraft erzeugt. Unabhängige wissenschaftliche Nachberechnungen zeigen jedoch: Die realen Multiplikatoren liegen zwischen 0,3 und 0,7. Das bedeutet nichts anderes als dass von jedem Euro, den die Stadt investiert, nur 30 bis 70 Cent in die lokale Wirtschaft zurückfließen. Der Rest verteilt sich auf internationale Konzerne, Spezialbauer, Sicherheitsfirmen und andere externe Akteure. Das ist systematische Kapitalvernichtung, nicht Wirtschaftsförderung.

Besonders zynisch ist die Umwidmung von Sportstättenmitteln. Die 9,5 Millionen Euro für die Bewerbung und Durchführung des Ratsbürgerentscheids stammen direkt aus dem Haushaltstitel für Investitionen im Sport und Sportstättenförderung. Das ist Geld, das eigentlich für die Sanierung unserer maroden Turnhallen, die Instandhaltung von Sportplätzen und die Unterstützung lokaler Vereine bestimmt war. Mit dieser Summe hätten wir eine realistische Alternative: sechs Turnhallensanierungen oder 27 moderne Kunstrasenplätze oder die energetische Sanierung von fast 100 Vereinsheimen. Stattdessen geben wir das Geld für Hochglanzbroschüren aus.

Fazit: Eine Stadt, die bereits hochverschuldet ist, kann sich unbegrenzte Milliardenrisiken nicht leisten. Der Bürger zahlt nicht nur die Spielstätten, sondern auch alle Kostenüberläufer, die das IOC verursacht. Wir empfehlen ein klares NEIN beim Ratsbürgerentscheid.

## 2.8 Die Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratischer Initiative - Die PARTEI (1 Sitz im Rat)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Olympia in der eigenen Stadt - das klingt zunächst sehr verlockend und attraktiv. Auf den zweiten Blick allerdings zeigt sich, dass Olympia unserer schuldengebeutelten Stadt nur noch größere Löcher in unseren ohnehin leeren Haushalt reißen wird. Ich erinnere an die UEFA-Europameisterschaft. Klar, war es cool, Fußballfans aus ganz Europa zu begegnen. Allerdings hat das Event der Stadt Schulden in zweistelliger Millionenhöhe hinterlassen, von denen wir uns lange nicht erholen werden. Ähnlich wird es dann, wenn Gelsenkirchen ein Austragungsort für Olympia werden würde. Wir können uns Olympia einfach nicht leisten. Die Kohle könnten wir besser für unser marodes Bildungssystem oder in soziale Projekte stecken. Deshalb empfehle ich Ihnen, sich mit Ihrer Stimme gegen Olympia auszusprechen. Meine Stimme wird ein "Nein zu Olympia". Ich hoffe, die Ihren werden es auch.

Vielen Dank,

Marc Meinhardt

Stadtverordneter der Partei Die PARTEI

## Kosten

Bei der Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele ist zwischen drei Formen von Kosten zu differenzieren. Die Durchführungskosten für die Spiele, das Games Organizing Budget (GOB oder auch OCOG-Budget), die Kosten für notwendige Investitionen in die Infrastruktur (sog. NON OCOG-Budget), die für die Durchführung der Spiele getätigt werden müssten sowie die Bewerbungskosten.

## Durchführungskosten

Die Durchführungskosten umfassen nach Berechnungen des Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) alle Ausgaben für die Organisation und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele selbst. Dazu zählen insbesondere Kosten für den Betrieb und die temporäre Ertüchtigung der Wettkampfstätten, für den Betrieb des Olympischen und Paralympischen Dorfes während der Spiele, Personal, Transport und Logistik, Technik, Veranstaltungen, temporäre Infrastruktur sowie Organisation und Verwaltung.

Die Durchführungskosten für die Durchführung der Spiele in der Region Rhein/Ruhr ist vom DOSB zusammen mit externen Partnern erarbeitet worden. Hierbei zeichnet sich nach aktuellen Berechnungen ab, dass zur Deckung der Durchführungskosten keine öffentlichen Mittel benötigt werden.

Entstehende Kosten werden durch Sponsorengelder, Ticketing und Beiträge des IOC finanziert. Einzig für die Durchführungskosten der Paralympischen Spiele ist voraussichtlich ein Zuschuss aus der öffentlichen Hand einzuplanen, der zum aktuellen Zeitpunkt nicht näher quantifizierbar ist.

Derzeitige Berechnungen gehen davon aus, dass das GOB bei rund 4,800 Mrd. € liegen wird, die Einnahmepotenziale bei rund 5,200 Mrd. € und damit bei der Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele an Rhein und Ruhr ein positives Ergebnis erzielt werden würde.

## Investitionskosten

Unter Investitionskosten werden Investitionen in die Infrastruktur, Digitalisierung oder Barrierefreiheit verstanden, die im Zusammenhang mit Olympischen und Paralympischen Spielen erforderlich sind, aber nicht für die unmittelbare Durchführung der Wettkämpfe (s. Durchführungskosten) anfallen.

Dazu zählen nach Berechnungen des DOSB beispielsweise die Modernisierung von Sportstätten oder der Ausbau von Verkehrsanbindungen, die für die Olympischen und Paralympischen Spiele errichtet werden. Diese Investitionen werden dann langfristig und über die Spiele hinaus genutzt und schaffen so einen Mehrwert für die Menschen, Wirtschaft und Sport in der Region.

Das Budget für mögliche Infrastrukturinvestitionen lässt sich in der jetzigen Phase der Bewerbung noch nicht beziffern. Eine Notwendigkeit von Investitionen in Mobilität, Infrastruktur o.ä. ist außer beim Olympischen und Paralympischen Dorf, das nach den Spielen als Wohnquartier weitergenutzt werden soll, nicht gegeben. Konkrete Investitionen in Infrastruktur oder die Veltins Arena, die über die ohnehin geplanten Investitionen in nachhaltige Verkehrsinfrastruktur und Instandhaltungsmaßnahmen des Stadioneigentümers hinausgehen, sind für Gelsenkirchen im aktuellen Konzept nicht vorgesehen.

Allerdings stellt die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele einen Anreiz dar, ohnehin in den nächsten Jahren geplante und notwendige Investitionen zum Beispiel in die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur zur Stärkung der nachhaltigen Mobilität zielstrebig voranzutreiben. Gleiches gilt für potenzielle Kosten im Bereich der Sicherheit im öffentlichen Raum.

Sicherheitskosten innerhalb der Wettkampfstätten sind hingegen bereits im GOB enthalten und basieren auf den Erfahrungen der Durchführung einer Vielzahl von Welt- und Europameisterschaften in den letzten zehn Jahren, bei denen die Sicherheitskonzepte immer eine umfassende und den unterschiedlichen Lagen angepasste Sicherheit gewährleisten konnten. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Kostenentwicklung bei einem Projekt dieser Größenordnung stets von einer Vielzahl von Faktoren abhängt und der allgemeinen Kostensteigerung unterliegt.

### Bewerbungskosten

Bewerbungskosten sind die Aufwendungen, die bis zur Entscheidung über eine deutsche Bewerbung entstehen – also nach den Berechnungen des DOSB beispielsweise für die Ausarbeitung des Bewerbungskonzepts, notwendige Gutachten für Bereiche wie Verkehr und Nachhaltigkeit, Beteiligungsformate, die Durchführung von Ratsbürgerentscheiden, die Bewerbungskampagne und die Teilnahme am nationalen und internationalen Bewerbungsverfahren.

Diese sind klar von den späteren Durchführungskosten und Einnahmepotentialen möglicher Spiele und etwaigen Investitionskosten zu unterscheiden.

Für die Durchführung der Ratsbürgerentscheide in den beteiligten Kommunen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 11 Millionen Euro anfallen. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt davon 85 Prozent; hierfür sind etwa 9,5 Millionen Euro im Landeshaushalt eingeplant. Die hieraus resultierenden anteiligen Kosten für die Ratsbürgerentscheide stellen im Wesentlichen die Bewerbungskosten für die Kommunen dar.

Für Gelsenkirchen liegt die Kostenprognose nach aktuellen Schätzungen für die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids als Briefabstimmung ohne Antragsverfahren bei rund 600.000 Euro, wie vom Rat der Stadt in seiner Beschlussfassung vom 18. Dezember 2025 festgesetzt. Nach Abzug des Anteils, welcher vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen wird, fällt für die Stadt Gelsenkirchen ein Eigenanteil in Höhe von rund 90.000 Euro an.

Für die Erarbeitung des Bewerbungskonzeptes und der Bewerbungskampagne werden dem Land Nordrhein-Westfalen Kosten in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro entstehen. Die beteiligten Kommunen stellen darüber hinaus eigene Werbeflächen zur Verfügung und unterstützen die Bewerbung KölnRheinRuhr mit weiteren Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen ihrer jeweiligen finanziellen Möglichkeiten.

Die für die Kommunen auf diese Weise entstehenden Kosten für freiwillige, weiterführende Werbemaßnahmen über die Bewerbungskampagne hinaus, werden

vom DOSB mit jeweils rund 300.000 Euro unterstützt. Die Bundesregierung unterstützt den nationalen Bewerbungsprozess in den Jahren 2025 bis 2027 zusätzlich mit insgesamt 6 Millionen Euro.

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen für die Stadt Gelsenkirchen neben der Durchführung des Ratsbürgerentscheids keine unmittelbar verbindlichen finanziellen Verpflichtungen aus der Teilnahme am Bewerbungsprozess. Mögliche rechtliche oder finanzielle Verpflichtungen könnten sich erst in späteren Phasen ergeben und wären dann Gegenstand gesonderter politischer Beschlussfassungen sowie rechtlicher und haushaltswirtschaftlicher Prüfungen.